(11) **EP 1 162 590 A1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

12.12.2001 Patentblatt 2001/50

(51) Int Cl.⁷: **G09F 15/00**

(21) Anmeldenummer: 01113711.4

(22) Anmeldetag: 05.06.2001

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC NL PT SE TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: 09.06.2000 DE 20010211 U

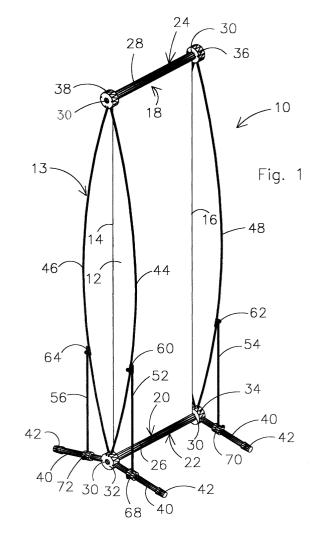
(71) Anmelder: Schlieper+Co. GmbH 45219 Essen (DE)

(72) Erfinder: Schlieper, Herbert 45219 Essen (DE)

(74) Vertreter: Weisse, Jürgen, Dipl.-Phys. et al
 Weisse + Wolgast,
 Bökenbusch 41
 42555 Velbert (DE)

(54) Ständergestell für flexible und flächige Informationsträger

(57) Die Erfindung betrifft ein Ständergestell (10) zum Aufspannen flexibler, flächiger Informationsträger (12), bestehend aus einer Haltevorrichtung zum Befestigen des Informationsträgers (12) und Standfüße (40) an der Haltevorrichtung (13).



Beschreibung

Technisches Gebiet

[0001] Die Erfindung betrifft ein Ständergestell zum Aufspannen flexibler, flächiger Informationsträger, bestehend aus einer Haltevorrichtung zum Befestigen des Informationsträgers und Standfüßen an der Haltevorrichtung.

Stand der Technik

[0002] Die Informationsträger können flächige Werbeplakate, z.B. Messeplakate, sein, die als Informationsträger mit einem Ständer an Messestände gestellt werden.

[0003] Solche Informationsträger können nach dem Stand der Technik in der Regel nur vernünftig von einer Seite betrachtet werden, da die andere Seite durch Halterungsgestänge ganz oder teilweise verdeckt wird. Zudem sind die bekannten Ständergestelle in Größe nicht variabel. Eine Größe läßt sich nur für einen entsprechenden Informationsträger verwenden.

Offenbarung der Erfindung

[0004] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Ständergestell zum Aufspannen flexibler, flächiger Informationsträger derart auszubilden, daß der Informationsträger von beiden Seiten gut betrachtet werden kann.

[0005] Erfindungsgemäß wird die Aufgabe mit einem Ständergestell der eingangs genannten Art gelöst, bei dem die Haltevorrichtung aus jeweils zwei federelastisch biegbaren Längsstangen besteht, die mit den Enden von wenigstens zwei Querstangen verbunden sind, wobei zwischen den Querstangen der Informationsträger gespannt wird.

[0006] Als vorteilhaft hat sich erwiesen, wenn die Querstangen des Ständergestells in ihrer Länge teleskopartig verstellbar ausgebildet sind oder aus zusmmensteckbaren Querstangenmodulen bestehen. Hierdurch läßt sich die Breite des Ständergestells für verschiedene Informationsträgerbreiten einstellen. Um auch die Höhe der Informationsträger variieren zu können, sind vorteilhafterweise die Längsstangen in ihrer Länge teleskopartig verstellbar ausgebildet oder die Längsstangen bestehen aus zusmmensteckbaren Längsstangenmodulen, wobei die gewünschte Länge durch unterschiedliche Module erreicht wird.

[0007] Vorzugsweise verfügt das erfindungsgemäße Ständergestell an den Verbindungsstellen zwischen Querstangen und Längsstangen jeweils über Verbindungselemente, die die Querstangen und die Längsstangen lösbar miteinander verbinden.

[0008] In einer bevorzugten Ausgestaltung der Erfindung sind die Standfüße an den unteren Verbindungselementen befestigt.

[0009] Zur Stabilisierung des Ständergestells hat sich als vorteilhaft erwiesen, wenn ein zusätzliches Stützgestänge vorgesehen ist. Vorzugsweise befindet sich das Stützgestänge jeweils zwischen Längsstängen und den Standfüßen. Für mehr Variabilität ist das Stützgestänge verstellbar vorgesehen.

[0010] Als geeignet für den flächigen Informationsträger hat sich bedrucktes Papier erwiesen. Alternativ kann das Material des Informationsträgers auch aus textilem Gewebe oder Kunststoffolie bestehen. Kombinationen der zuvor genannten Materialien sind jedoch auch möglich.

[0011] Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung ergeben sich aus dem Gegenstand der Unteransprüche.

[0012] Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist nachstehend unter Bezugnahme auf die zugehörigen Zeichnungen näher erläutert.

6 Kurze Beschreibung der Zeichnungen

[0013]

25

Fig. 1 zeigt ein erfindungsgemäßes Ständergestell mit Informationsträger

Fig.2 zeigt ein erfindungsgemäßes Ständergestell ohne Informationsträger

Bevorzugtes Ausführungsbeispiel

[0014] Mit 10 ist in Fig.1 ein erfindungsgemäßes Ständergestell für einen aufzuspannenden Informationsträger 12 bezeichnet. Das Ständergestell 10 besteht aus einer Haltevorrichtung 13, in die der Informationsträger 12 eingespannt wird. Die Haltevorrichtung 13 für den Informationsträger 12 wird im wesentlichen von paarweisen Längsstangen 44, 46, 48, 50 und Querstangen 26, 28 gebildet.

[0015] Der Informationsträger 12 ist flächig und flexibel. Der Informationsträger 12 besteht vorzugsweise aus einem bedruckten, textilen Material, vorzugsweise einem Gewebe, mit geringem Flächengewicht. Der Informationsträger 12 ist im vorliegenden Fall rechteckig mit vertikalen Seitenkanten 14 und 16 und horizontalen Querkanten 18 (oben) und 20 (unten). Die horizontalen Querkanten 18, 20 sind zu röhrenförmigen Laschen 22 (unten), 24 (oben) vernäht.

[0016] Die Querstangen 26 (unten) und 28 (oben) sind durch die Laschen 22, 24 geführt. Die Ouerstangen 26. 28 sind weiterhin ieweils mit ihren Enden in Bohrungen 30 von Verbindungselementen 32, 34, 36, 38 gesteckt bzw. verschraubt. Die Verbindungselemente 32, 34, 36, 38 weisen in diesem Ausführungsbeispiel eine in etwa kreisrunde Form auf, in deren Zentren die Bohrungen 30 vorgesehen sind. An den unteren Verbindungselementen 32, 34 ragen radial jeweils zwei Standfüße 40 ab. Die Standfüße 40 bilden zum Boden hin je-

50

weils paarweise einen stumpfen Winkel, wobei jeweils der Scheitelpunkt von den Verbindungselementen 32, 34 gebildet wird. Ferner sind die Standfüße 40 als Rohre ausgebildet, die jeweils mit ihrem einen Ende in radiale Bohrungen der Verbindungselemente 32, 34 greifen. An dem anderen Ende der Standfüße 40 sind Gummikappen 42 vorgesehen, die ein verrutschen des Ständergestells 10 auf dem Boden verhindern.

[0017] Jeweils zwei der gebogenen Längsstangen 44, 46 bzw. 48, 50 sind in radial nach außen geführte Bohrungen der Verbindungselemente 32, 38 bzw. 34, 36 lösbar eingefügt. Die Längsstangen 44, 46, 48, 50 sind falls erforderlich durch module Bauweise verlänger-oder verkürzbar. Dies wird durch zusammensteckbare Modulstangen mit unterschiedlicher Länge erzielt, die sich in die entsprechende erforderliche Länge zusammenstecken lassen. Da der Informationsträger 12 vorzugsweise kürzer ist, als die Längsstangen 44, 46, 48, 50, werden die Längsstangen 44, 46, 48, 50 unter Spannung gesetzt, so daß sie sich bogenförmig verbiegen. Die Längsstangen 44, 46, 48, 50 verfügen dazu vorzugsweise über gute federelastische Eigenschaften, um ein Durchbiegen mit entsprechender Spannung zu ermöglichen. Hierdurch wird zudem bereits eine gute Eigenstabilität erreicht.

[0018] Zur zusätzlichen Stabilität sind jedoch jeweils zwischen den Ständerfüßen 40 und den Längsstangen 44, 46, 48, 50 Stützstangen 52, 54, 56, 58 vorgesehen. Die Stützstangen 52, 54, 56, 58 sind mit auf den Längsstangen 44, 46, 48, 50 verschiebbaren Befestigungselementen 60, 62, 64, 66 und an den Ständerfüßen ebenfalls verschiebbaren Befestigungselementen 68, 70, 72, 74 befestigt. Die Befestigungselemente 60, 62, 64, 66, 68, 70, 72, 74 können mit Schrauben arretiert werden. [0019] Fig. 2 zeigt ein erfindungsgemäßes Ständergestell 10, wie es in Fig. 1 dargestellt ist, jedoch ohne Informationsträger 12. Gleiche Bestandteile haben dementsprechend gleiche Bezugszeichen. In dieser Darstellung von Fig. 1 soll jedoch hervorgehoben werden, daß die Breite der Informationsträger 12 variieren läßt, indem die Querstangen 26 und 28 als Teleskopstangen ausgebildet sind. Durch geeignete Rastmittel rasten die Teleskopstangenbestandteile in bestimmte Positionen ein, um ein verstellen zu verhindern.

[0020] Durch die vorliegende Erfindung sind beide Seiten des Informationsträgers gleichwertig zu sehen. Die Haltevorrichtung verdeckt nunmehr keine der Sichtflächen des bedruckten Informationsträgers.

Patentansprüche

1. Ständergestell (10) zum Aufspannen flexibler, flächiger Informationsträger (12), bestehend aus einer Haltevorrichtung zum Befestigen des Informationsträgers (12) und Standfüße (40) an der Haltevorrichtung (13), dadurch gekennzeichnet, daß die Haltevorrichtung (13) aus wenigstens jeweils zwei

federelastisch biegbaren Längsstangen (44, 46, 48, 50) besteht, die mit den Enden von zwei Querstangen (26, 28) verbunden sind, wobei zwischen den Querstangen (26, 28) der Informationsträger (12) gespannt wird.

- 2. Ständergestell (10) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Querstangen (26, 28) in ihrer Länge teleskopartig verstellbar ausgebildet sind.
- 3. Ständergestell (10) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Querstangen (26, 28) aus zusammensteckbaren Querstangenmodulen bestehen.
- Ständergestell (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Längsstangen (44, 46, 48, 50) teleskopartig in ihrer Länge verstellbar ausgebildet sind.
- 5. Ständergestell (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Längsstangen (44, 46, 48, 50) aus zusmmensteckbaren Längsstangenmodulen bestehen.
- 6. Ständergestell (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß Verbindungselemente (32, 34, 36, 38) vorgesehen sind, die die Querstangen (26, 28) und die Längsstangen (44, 46, 48, 50) miteinander verbinden.
- 7. Ständergestell (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß an den unteren Verbindungselementen (32, 34, 36, 38) die Standfüße (40) befestigt sind.
- 8. Ständergestell (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß ein Stützge-40 stänge (52, 54, 56, 58) vorgesehen ist.
 - 9. Ständergestell (10) nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß das Stützgestänge (52, 54, 56, 58) jeweils zwischen den Längsstangen (44, 46, 48, 50) und den Standfüße (40) vorgesehen ist.
 - 10. Ständergestell (10) nach einem der Ansprüche 8 oder 9, dadurch gekennzeichnet, daß das Stützgestänge (52, 54, 56, 58) verstellbar vorgesehen ist.
 - 11. Ständergestell (10) nach einem der vorherigen Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß der flächige Informationsträger (12) aus bedrucktem Papier besteht.
 - 12. Ständergestell (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß der Infor-

3

20

25

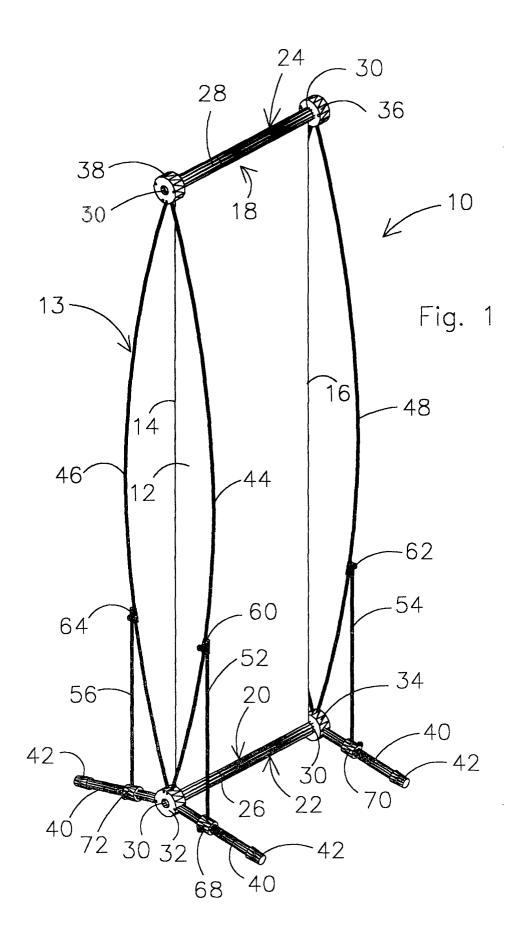
35

45

50

mationsträger (12) aus einem bedruckten, textilen Material besteht.

13. Ständergestell (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Informationsträger (12) aus einer bedruckten Kunststoffolie besteht.





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung EP 01 11 3711

	EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE	THEOREM TO THE STREET STREET	
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.CI.7)
Χ	US 4 700 498 A (PERUTZ SIMON G A ET AL) 20. Oktober 1987 (1987-10-20)	1-4,6-13	G09F15/00
Υ	* das ganze Dokument *	5	
Y	WO 99 59122 A (BS AUSSTELLUNGSTECHNIK GMBH; SIEGL GEORG (AT)) 18. November 1999 (1999-11-18) * Seite 3, Absatz 2; Abbildungen *	5	
X	EP 0 969 442 A (LLUM I COLOR S A) 5. Januar 2000 (2000-01-05) * Ansprüche; Abbildungen *	1,5-7, 11-13	
X	US 6 012 688 A (LAMOTTE LESTER A) 11. Januar 2000 (2000-01-11) * Ansprüche; Abbildungen *	1,6,7, 11-13	
X	DE 93 01 769 U (A.KÜNSTLER) 1. April 1993 (1993-04-01) * das ganze Dokument *	1,6,7, 11-13	
Х	WO 99 09542 A (MCKENDRY ANTHONY JAMES) 25. Februar 1999 (1999-02-25) * Ansprüche; Abbildungen *	1,6,7, 11-13	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
Der vo	rliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
	Recherchenort Abschlußdatum der Recherche DEN HAAG 29. August 2001	Gal	Prüfer

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

E : älleres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeidedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeidung angeführtes Dokument L: aus anderen Gründen angeführtes Dokument

[&]amp; : Mitglied der gieichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 01 11 3711

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben. Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

29-08-2001

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung	
US	4700498	A	20-10-1987	AU 6509686 A CA 1266974 A EP 0231447 A JP 62189013 A	14-05-1987 27-03-1990 12-08-1987 18-08-1987
WO	9959122	Α	18-11-1999	AT 2755 U AU 3802299 A BR 9910407 A CN 1305625 T DE 29908162 U EP 1078349 A GB 2350227 A,E	25-03-1999 29-11-1999 09-01-2001 25-07-2001 29-07-1999 28-02-2001 3 22-11-2000
EP	0969442	Α	05-01-2000	KEINE	n die 1800 das die 1900 om 1425 aug 1822 par 1822 aug 1822 des 300 des
US	6012688	Α	11-01-2000	US 5839705 A AU 728531 B AU 5240698 A EP 0944798 A WO 9819100 A	24-11-1998 11-01-2001 22-05-1998 29-09-1999 07-05-1998
DE	9301769	U	01-04-1993	KEINE	
WO	9909542	Α	25-02-1999	NZ 328588 A AU 9009698 A EP 1048021 A	28-01-1999 08-03-1999 02-11-2000

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr. 12/82